

38/MT-BR/2016

MITTEILUNG**an das Europäische Parlament, den Rat und die Europäische Kommission****gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG****des EU-Ausschusses des Bundesrates****vom 11. Mai 2016****COM(2015) 750 final: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen**

Die Kommission hat kurz nach den tragischen Anschlägen in Paris im November ein Maßnahmenpaket vorgelegt, um den illegalen Waffenhandel zu bekämpfen. Das Paket umfasst unter anderem eine Überarbeitung der Feuerwaffenrichtlinie. Ziel ist eine bessere Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen. Weiters werden per EU-Verordnung Mindeststandards für die Deaktivierung von Feuerwaffen vorgeschrieben und der Online-Handel eingeschränkt. Ein Aktionsplan soll ausgearbeitet werden, um den illegalen Handel mit Waffen einzudämmen.

Der Aktionsplan spricht wesentliche Maßnahmen an, die von Österreich unterstützt werden. Jede Maßnahme, die geeignet ist, terroristischen Angriffen vorzubeugen, ohne dabei unverhältnismäßig gegen Grundrechte zu verstoßen, wird ausdrücklich begrüßt. Der österreichische Bundesrat betont, dass die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels weiter oberste Priorität haben muss, die Beschränkung des legalen Waffenhandels allein ist aber kein wirksames Instrument im Kampf gegen den Terror. Eine gute Zusammenarbeit und ein lückenloser Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten betreffend illegalen Waffenhandel sind hierbei wesentlich und dringend erforderlich. Maßnahmen, die legale Waffenbesitzer wie etwa Jäger, Traditions- oder Sportschützen kategorisch unter Generalverdacht stellen, werden vom österreichischen Bundesrat abgelehnt.

Österreich hat bereits jetzt schon ein sehr strenges Waffenrecht, sodass es absolut nicht notwendig ist, weitere Verschärfungen anzustreben. Vielmehr begrüßt der Bundesrat, dass mit dieser Novelle der österreichische Standard auf ganz Europa ausgeweitet werden soll.

Der Bundesrat stellt nicht in Frage, dass der Zugang zu Waffen grundsätzlich besonderen Beschränkungen unterliegen muss. Die in Österreich derzeit bestehenden Regelungen den Handel, Besitz und die Verwendung von Waffen betreffend sind aber im europäischen Vergleich vorbildhaft und angemessen, um eine unrechtmäßige Verwendung von Waffen aller Art weitestgehend ausschließen zu können. Daher beurteilt der Bundesrat die in Diskussion befindlichen unionsrechtlichen Maßnahmen zum aktuellen Zeitpunkt als noch nicht vollständig ausgereift und regt zu weiteren Gesprächen an, um vor allem den erhofften Sicherheitsgewinn in Europa dem bürokratischen Mehraufwand gegenüber zu stellen. Der EU-Bundesratsausschuss würde einen Richtlinienvorschlag, der die EU-weite Angleichung an das österreichische Niveau vorsieht, mit dem Hinblick auf einen erhofften Sicherheitsgewinn für ganz Europa, begrüßen.

Der EU-Ausschuss des Bundesrates fordert daher die Europäische Kommission, den Rat und das Europäische Parlament auf, genau zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität geeignet, notwendig und angemessen sind oder ob es nicht andere bzw. gelindere Mittel gibt, die zu einem vergleichbaren Ergebnis führen, welche die Ausübung der vorher beschriebenen Tätigkeiten unverhältnismäßig einzuschränken und zudem einen äußerst hohen Verwaltungsaufwand verursachen.